

Motion Fraktion SP (Rithy Chheng/Michael Sutter, SP): Städtisches Land nur für als Erstwohnsitz genutzten Wohnraum abgeben

Die Zweitwohnungsproblematik ist in den letzten Jahren in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Nach der Annahme der Zweitwohnungsinitiative im März 2012 wurde das Thema auch in der Stadt Bern breit diskutiert. Aus den Antworten auf mehrere parlamentarische Vorstösse¹ geht hervor, dass dank der Einführung des eidgenössischen Wohnungsidentifikators (EWID) eine eindeutige Einteilung in Erst- und Zweitwohnungen möglich ist.

Seit Jahren herrscht in der Stadt Bern Wohnungsnot. Die vorhandenen Wohnungen müssen deshalb unbedingt als Erstwohnsitz genutzt werden. Die Stadt Bern trägt diesem Umstand bereits dadurch Rechnung, dass sie ihre eigenen Wohnungen in der Regel nur an Personen vermietet, welche sie als Erstwohnsitz nutzen. Auch bei der Abgabe von Land an gemeinnützige Wohnbau-tragende schreibt die Stadt Bern in der Regel im Verkaufs- bzw. im Baurechtsvertrag vor, dass die neu erstellten Wohnungen nur an Personen vermietet werden dürfen, welche diese als Erstwohnsitz nutzen. Die Stadt Bern kann damit sicherstellen, dass die betreffenden Personen ihre Steuern in Bern zahlen und die Wohnungen nicht längere Zeit leer stehen.

Bei Wohnungen, an denen die Stadt Bern nicht beteiligt ist, kann sie keine Vermietungsvorschriften erlassen. Wenn sie jedoch ihre Grundstücke in einzelnen, begründeten Ausnahmefällen an gewinnorientierte Private verkauft oder im Baurecht abgibt, verfügt sie sehr wohl über entsprechende Einflussmöglichkeiten, welche sie heute noch nicht nutzt. So kann die Stadt Bern auch hier eine Klausel in die Verkaufs- bzw. Baurechtsverträge aufnehmen, wonach die neu erstellten Wohnungen nur an Personen vermietet werden dürfen, welche bereit sind, ihre Steuern in Bern zu zahlen. Bei Eigentumswohnungen ist eine analoge Lösung zu finden, wonach die Wohnungen nur von Personen genutzt bzw. nur an Personen weitervermietet werden dürfen, welche sie als Erstwohnsitz nutzen.

Der Gemeinderat wird verpflichtet, bei der Abgabe von städtischem Land mittels vertraglicher Klausel sicherzustellen, dass der neu erstellte Wohnraum als Erstwohnsitz genutzt werden muss.

Bern, 19. Juni 2014

Erstunterzeichnende: Rithy Chheng, Michael Sutter

Mitunterzeichnende: Lena Sorg, David Stampfli, Stefan Jordi, Annette Lehmann, Patrizia Mordini, Lea Kusano, Gisela Vollmer, Marieke Kruit, Hasim Sönmez, Fuat Köçer, Thomas Göttin, Katharina Atlas, Yasemin Cevik, Nadja Kehrl-Feldmann, Peter Marbet

¹ [2012.SR.000056](#); [2012.SR.000050](#)